



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.04.2020

### **Private Bestände an Atemschutzmasken, insbesondere in der Automobilindustrie**

Professionelle Schutzmasken werden derzeit aufgrund der Corona-Pandemie in Krankenhäusern, Pflegeheimen und in Arztpraxen rationiert und müssen mehrfach verwendet werden. Im ganzen Land nähern viele Menschen einfache Masken, um mit diesen zumindest die Ansteckungsgefahr durch potenziell Infizierte zu verringern. Gleichzeitig gibt es Bereiche der Wirtschaft, die derzeit nicht systemrelevant sind, wie die Autoindustrie. Hier werden täglich Tausende der Masken bei Zulieferfirmen wie auch bei den Autofirmen verbraucht, um die Produktion zumindest teilweise aufrechtzuerhalten.

Das neue Bayerische Infektionsschutzgesetz ermöglicht es der Staatsregierung, den Gesundheitsnotstand auszurufen, um private Bestände an notwendigem Material zu katalogisieren. So kann der Staat auf diese privaten Mundschutzvorräte zugreifen. Die Verabschiedung des Gesetzes war besonders dringlich, um schnell handeln zu können. Das Gesetz trat am 25.03.2020 in Kraft, bis jetzt wurde es nicht angewandt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Weshalb hat die Staatsregierung den Gesundheitsnotstand bisher noch nicht ausgerufen?..... 2
- 1.2 Wann plant die Staatsregierung, den Gesundheitsnotstand auszurufen?..... 2
- 1.3 Wie können die dringend notwendigen Befugnisse des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes ohne Ausrufung des Gesundheitsnotstandes ausgeübt werden? ..... 2
- 2.1 Hat die Staatsregierung einen Überblick über die privaten Bestände an Schutzmasken in Bayern?..... 2
- 2.2 Falls nein, wann und wie plant die Staatsregierung, sich einen Überblick zu verschaffen?..... 2
- 2.3 Falls ja, welche Bestände gibt es in welchen Bereichen der Wirtschaft?..... 2
- 3.1 Wieviele Schutzmasken wurden in der Automobilindustrie seit Inkrafttreten des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes für die Produktion verbraucht? ..... 3
- 3.2 Wieviele Schutzmasken wurden bisher von der Automobilindustrie dem Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt? ..... 3
- 3.3 Versucht die Automobilindustrie derzeit, sich Schutzmasken am Markt zu besorgen, die dann dem Gesundheitswesen fehlen? ..... 3
4. Plant die Staatsregierung, die Produktionsstufen, bei denen Schutzmasken verbraucht werden, zu untersagen, solange nicht ausreichend Schutzmasken für die Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügbar sind? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 28.05.2020

## **1.1 Weshalb hat die Staatsregierung den Gesundheitsnotstand bisher noch nicht ausgerufen?**

Die Feststellung des Gesundheitsnotstands setzt gemäß Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG) voraus, dass eine übertragbare Krankheit im Sinn des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der bayerischen Bevölkerung so zahlreich oder in so schwerer Ausprägung auftritt oder aufzutreten droht, dass dadurch die Versorgungssicherheit durch das öffentliche Gesundheitswesen und die Gesundheit oder das Leben einer Vielzahl von Menschen ernsthaft gefährdet erscheint. Nach der aktuellen Entwicklung der betroffenen Corona-Infektionen hat es bisher noch keine Notwendigkeit gegeben, den Gesundheitsnotstand auszurufen.

## **1.2 Wann plant die Staatsregierung, den Gesundheitsnotstand auszurufen?**

Nach aktueller Sachlage besteht kein Anlass, den Gesundheitsnotstand auszurufen. Die Lage kann sich jedoch jederzeit sehr schnell ändern.

## **1.3 Wie können die dringend notwendigen Befugnisse des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes ohne Ausrufung des Gesundheitsnotstandes ausgeübt werden?**

Die Befugnisse des BayIfSG setzen die Feststellung des Gesundheitsnotstands voraus. Diese ist bislang nicht erfolgt, sodass die dortigen Befugnisse nicht ausgeübt werden können. Am 16.03.2020 ist jedoch in Bayern der Katastrophenfall festgestellt worden. Daher stehen die Befugnisse aus dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) zur Verfügung. Dieses sieht etwa in Art. 9 Abs. 1 Satz 1 vor, dass die Katastrophenschutzbehörde zur Katastrophenabwehr von jeder Person die Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen verlangen sowie die Inanspruchnahme von Sachen anordnen kann. Gemäß Art. 9 Abs. 2 BayKSG dürfen die eingesetzten Kräfte bei Gefahr in Verzug Sachen unmittelbar in Anspruch nehmen. Das Bundesinfektionsschutzgesetz bietet im Übrigen hinreichende Rechtsgrundlagen, auf deren Grundlage die Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen werden können.

## **2.1 Hat die Staatsregierung einen Überblick über die privaten Bestände an Schutzmasken in Bayern?**

Ein Überblick über Privatbestände an Schutzmasken liegt der Staatsregierung nicht vor.

## **2.2 Falls nein, wann und wie plant die Staatsregierung, sich einen Überblick zu verschaffen?**

Das Verschaffen eines Überblicks an privaten Beständen an Schutzmasken ist nicht vorgesehen.

## **2.3 Falls ja, welche Bestände gibt es in welchen Bereichen der Wirtschaft?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

### **3.1 Wie viele Schutzmasken wurden in der Automobilindustrie seit Inkrafttreten des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes für die Produktion verbraucht?**

Entsprechende Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor.

### **3.2 Wie viele Schutzmasken wurden bisher von der Automobilindustrie dem Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt?**

In Einzelfällen wurden größere Mengen von Schutzausstattung aus Beständen der Hersteller und Zulieferer an soziale und gesundheitliche Einrichtungen gespendet. Eine genaue Aufstellung ist der Staatsregierung nicht möglich, da nicht jeder Hersteller und Zulieferer sein Engagement publik macht. Veröffentlichte Beispiele sind u. a.:

<https://www.bimmertoday.de/2020/03/21/corona-krise-bmw-spendet-bayern-100-000-atemmasken/>

<https://www.stimme.de/heilbronn/wirtschaft/2018/Audi-stellt-Spenden-in-Millionenhoehere-bereit;art140955.4340392>

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.coronavirus-daimler-und-vw-spenden-atemschutzmasken-an-klinken-und-behoerden.1a3a8bf0-6865-46bb-ad0c-6738aacc6c5.html>

<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/krankheiten-muenchen-webasto-spendet-schutz-ausruestung-an-klinik-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200331-99-535620>

<https://www.n-tv.de/wirtschaft/BMW-will-Atemschutzmasken-produzieren-article21702741.html>

Grundsätzlich unterstützen aktuell die Hersteller und Zulieferer mit ihren weltweiten Beschaffungsnetzwerken öffentliche Stellen bei der schwierigen Beschaffung von Schutzausrüstung. Darüber hinaus unterstützen Unternehmen der Automobilindustrie in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden auch die Produktion medizinischer Güter.

### **3.3 Versucht die Automobilindustrie derzeit, sich Schutzmasken am Markt zu besorgen, die dann dem Gesundheitswesen fehlen?**

Im Rahmen ihrer Verantwortung und Verpflichtung für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch die Unternehmen der Automobilindustrie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung des Coronavirus an den Betriebsstätten so weit wie möglich zu verhindern. Dazu gehört auch die Beschaffung von persönlicher Schutzausstattung. In zentralen Ausschüssen des Verbands der Automobilindustrie zu den Themen Produktion und Logistik besteht aber ein gemeinsames Verständnis, dass im Hinblick auf ein Wiederhochfahren der Produktion zuerst das Gesundheitssystem versorgt sein muss, bevor die Unternehmen solche Ausrüstung beschaffen.

### **4. Plant die Staatsregierung, die Produktionsstufen, bei denen Schutzmasken verbraucht werden, zu untersagen, solange nicht ausreichend Schutzmasken für die Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügbar sind?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen. Zur Ausübung der Befugnisse des BayIfSG ist die Feststellung des Gesundheitsnotstands Voraussetzung. Diese liegt aktuell nicht vor.